

Presseinformation

Nr. 419 / 2013

Kiel, Mittwoch, 18. September 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Innen / Korruptionsregister

Dr. Heiner Garg: Die Bedenken wurden nicht ausgeräumt!

Zu dem heutigen Bericht der Justizministerin, des Innenministers und des Wirtschaftsministers zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Nach dem Bericht der drei Kabinettsmitglieder ist jedem klar, warum die Koalition aus SPD, Grünen und SSW bei diesem Gesetz auf eine mündliche Anhörung verzichtet hat: Die in der schriftlichen Anhörung heftig vorgebrachte Kritik diverser Anzuhörender war nämlich berechtigt. Das Gesetz ist ganz offensichtlich handwerklicher Murks.

Der versammelten Ministerriege ist es im heutigen Innen- und Rechtsausschuss nicht gelungen, die Beanstandungen des Landeskriminalamtes und des Generalstaatsanwaltes entsprechend zu entkräften. Die von den Sachverständigen geäußerten Bedenken sind also weiterhin aktuell. Auf ‚Interpretationsfehler‘ zu verweisen – wie es der Wirtschaftsminister getan hat – kann nicht zielführend sein, insbesondere wenn es darum geht, eine rechtlich einwandfreie und handhabbare Gesetzeslösung für den koalitionären Wunsch zu finden.

Auch die Begründung, dass das Gesetz bereits in Hamburg in Kraft sei und deshalb nicht mehr entscheidend geändert werden könne, ist aus rechtlicher Sicht eine Katastrophe. Nur weil Hamburg ein im Zweifel rechtswidriges Gesetz verabschiedet hat, ist es erst recht kein Grund, dass Schleswig-Holstein dasselbe macht.

Diese Koalition muss es akzeptieren: Nicht alles, was sie zu regeln wünscht, darf sie auch regeln. Das macht einen Rechtsstaat aus. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Möglichkeit einer Normenkontrollklage prüfen.“